



Vorlage

Stadt Leun, Bahnhofstraße 25, 35638 Leun

Beratung und Beschlussfassung über evt. Einsprüche zur Stadtverordnetenwahl vom 15. März 2026

Erstellt von:
Arnd Pauker

Datum:
23.03.2026

Haushaltsmittel sind vorhanden:

ja

nein

entfällt

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	27.04.2026		beschließend

Sach- und Rechtslage:

Der Wahlausschuss der Stadt Leun hat in seiner Sitzung am 20. März 2026 die Ermittlung und Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses im Wahlkreis Leun für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung vom 15. März 2026 vorgenommen. Dabei wurden die Zahlen der ungültigen Stimmzettel und der gültigen Stimmen, die Zahlen der für die einzelnen Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen, die Zahlen der Sitze, die den einzelnen Parteien und Wählergruppen insgesamt zustehen, sowie die Namen der gewählten Bewerber/innen festgestellt.

Gemeindewahlleiter Pauker hat in den Leuner Nachrichten am 26. März 2026 das endgültige Wahlergebnis und die Namen der gewählten Personen für die Stadtverordnetenversammlung öffentlich bekannt gemacht. Am 26. März 2026 hat die Frist von 2 Wochen zur Erhebung von Einsprüchen gegen die Gültigkeit der Wahlen zu laufen begonnen.

Die gewählten Personen wurden durch den Gemeindewahlleiter benachrichtigt.

Nach § 26 KWG in Verbindung mit § 57 KWO hat die neue Stadtverordnetenversammlung über die Gültigkeit der Wahlen und über eventuelle Einsprüche zu beschließen.

Gegen die Gültigkeit der Gemeindewahl sowie der Ortsbeiratswahlen in der Stadt Leun kann jede wahlberechtigte Person des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung **Einspruch** erheben. Der Einspruch der wahlberechtigten Person, die nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen. Hierbei handelt es sich um eine Ausschlussfrist.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage lagen keine Einsprüche vor. Gemeindewahlleiter Pauker wird ggf. in der Stadtverordnetenversammlung über noch eingehende Einsprüche berichten.

